

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 25.11.2014
Dezernat VI	Amt Amt 61	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0338/14**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	02.12.2014	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	03.12.2014	öffentlich
Stadtrat	08.12.2014	öffentlich

**Thema: Auflösung investive Maßnahmenammler für die Städtebaufördermittel des Programmjahres 2014**

Unter der DS0276/13 wurde am 10.10.2013 im Stadtrat in nicht öffentlicher Sitzung die Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2014 beschlossen.

Diese Anträge wurden fristgerecht zum 31.01.2014 beim Landesverwaltungsamt eingereicht.

Bis zum Tag der Erstellung dieser Information liegen keine förmlichen Bewilligungen zu diesen Anträgen vor.

Für das Förderprogramm

- Soziale Stadt – Neustadt

wurde mit Schreiben vom 28.05.2014 eine Änderung des Maßnahme-, Kosten- und Finanzierungsplanes beim Landesverwaltungsamt eingereicht, da FB 40 die Beantragung von zwei Maßnahmen durch Schreiben vom 20.05.2014 widerrief.

Die Auflösung des Maßnahmenammlers beruht auf diesem geänderten Maßnahme-, Kosten- und Finanzierungsplan.

Die Bewilligung kann hiervon abweichen.

Für das Förderprogramm

- Städtebaulicher Denkmalschutz

liegen auf Grundlage einer sog. Orientierungshilfe vom 11.11.2014 Informationen zu Umfang, zeitlicher Einordnung und Gegenstand der möglichen Bewilligung vor.

Die Auflösung des Maßnahmenammlers beruht auf dieser Orientierungshilfe.

Die Bewilligung kann hiervon abweichen.

Für die übrigen Förderprogramme

- Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost (Aufwertung),
- Soziale Stadt – Südost,
- Soziale Stadt – Nord (Kannenstieg – Neustädter See) und
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Neustadt

stehen über den beschlossenen Antragsstand hinaus keine weiteren Informationen zu Umfang, zeitlicher Einordnung und Gegenstand der möglichen Bewilligungen vor.

Die Auflösung der Maßnahmesammler beruht auf dem jeweiligen Antragsstand.  
Die Bewilligungen können hiervon abweichen.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

### **Anlagen**

Anlage 1: Investitionsprioritätenliste - Anlage 8 „Sanierungsgebiete/Entwicklungsmaßnahmen“  
Anlage 2: Investitionsprioritätenliste - Anlage 12 „Soziale Stadt“  
Anlage 3: Investitionsprioritätenliste - Anlage 13 „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“  
Anlage 4: Verpflichtungsermächtigungen